

3532/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Morak und Kollegen haben am 22. Jänner 1998 unter der Nr. 3559/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage

betreffend Presseclub Concordia gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Bedeutung messen Sie dem Presseclub Concordia als Kommunikationszentrum für in - und ausländische Medien und damit als Transmissionsriemen für die internationale Reputation Österreichs zu?

2. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Bundesimmobiliengesellschaft im Juni 1997 das Concordiahaus entgegen anderer früherer Versicherungen zum Verkauf ausgeschrieben hat - ungeachtet der Tatsache, daß seitens der Concordia zwei Jahre zuvor die Räumlichkeiten mit einem Aufwand von über drei Millionen Schilling renoviert wurden?

3. Sind Sie - wie Ihr Amtsvorgänger Ing. Julius Raab - bereit, als Bundeskanzler der in - und ausländischen Presse in Österreich eine Heimstätte im

Rahmen des Presseclubs Concordia zur Verfügung zu stellen?

4. Glauben Sie nicht, daß gerade angesichts der Tatsache, daß Österreich seit 1. Jänner dieses Jahres der EU - Troika angehört und ab 1. Juli 1998 den Vorsitz in der EU innehaben wird, von größter Wichtigkeit wäre, den während dieser Zeit zahlreicher als sonst nach Österreich strömenden internationalen Journalisten mit dem Presseclub Concordia ein bewährtes und bestens eingeführtes Kommunikations - und Arbeitszentrum zur Verfügung zu stellen?

5. Ist es zutreffend, daß seitens des Bundeskanzleramtes Pläne für ein staatliches vom Bundespressediens geführtes Pressezentrum überlegt werden, für das das denkmalgeschützte Palais in der Wallnerstraße 6 mit

einem Aufwand von mehreren hundert Millionen Schilling umgebaut werden soll?

Wenn ja, welche Konzeption liegt einem solchen staatlichen Pressezentrum zugrunde, die es erforderlich machte, anstelle des Presseclubs Concordia, der Kompetenz für die journalistische Arbeit mit der Garantie für journalistische Unabhängigkeit verbindet, ein staatlich geführtes Pressezentrum um hunderte Millionen Schilling zu setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die traditionsreiche, verdienstvolle Tätigkeit des Presseclubs Concordia wird

von der Republik Österreich und der Bundesregierung stets anerkannt und findet heute ebenso wie in der Vergangenheit die entsprechende Wertschätzung.

Zu Frage 2:

Mit Bundesgesetz BGBl.Nr. 419/1992 (BIG - Gesetz) wurde die Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung (BIG) eingerichtet. § 2 (1)

leg.cit. normiert als Unternehmensgegenstand der BIG im Gesellschaftsvertrag

insbesondere den Erwerb, die Nutzung, die Verwaltung und die Veräußerung von Liegenschaften. Gemäß § 3 (1) leg.cit. wurde in der Anlage A zu diesem

Gesetz der BIG mit Wirkung vom 1. Mai 1993 das Recht der Fruchtnießung an der Liegenschaft 1010 Wien, Bankgasse 8, KG Nr.01004 Innere Stadt, EZ 82, eingeräumt.

Aufgrund eines Antrages an den Nationalrat, in dem die in Rede stehende Liegenschaft als Verwertungsobjekt enthalten ist, und der nachfolgenden Be-

schlußfassung und Übertragung dieser Liegenschaft im Zusammenhang mit § 2 (1) leg.cit. ist die BIG verpflichtet, das Objekt einer Verwertung zuzuführen.

Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der durchgeführten Renovierungsarbeiten dem Presseclub Concordia bekannt.

Die in Rede stehende Liegenschaft wurde in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages mehr als 40 Interessenten, darunter auch dem Presseclub Concordia, zum Kauf angeboten.

Zu den Fragen 3 und 5:

Das bundeseigene Amtsgebäude in der Wallnerstraße 6 - 6a, das bereits bisher dem Bundeskanzleramt zur Verfügung stand und in dem zuletzt vor allem Teile der administrativen Bibliothek und der Verwaltungsakademie des

Bundes untergebracht waren, wird zu einem multifunktionalen Bürohaus ausgebaut, das den Erfordernissen und dem Anforderungsprofil eines zeitgemäßen Kommunikationszentrums entspricht. Die Schaffung eines solchen Hauses unter der Leitung des nach dem Bundesministerengesetz zuständigen Bundeskanzleramtes wurde von der in - und ausländischen

Presse seit Jahren vehement gefordert und erfolgt im Einklang mit diesen Presseorganisationen. Im Hinblick auf eine spätere definitive Nutzung des Objektes hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits 1994 eine Studie in Auftrag gegeben, in der auch die Möglichkeit einer

geschlossenen, nicht dislozierten Unterbringung der Sektion III - Bundespressediens des Bundeskanzleramtes in diesem Gebäude untersucht wurde. Um die Voraussetzungen für eine adäquate Aufgabenerfüllung zu schaffen, waren die Überlegungen bezüglich der Integration eines großen Konferenzsaales und diverser kleinerer Konferenzräume unabdingbar, die ihrer

Widmung entsprechend für die unterschiedlichsten Zwecke und daher auch für

Presseveranstaltungen (Pressekonferenzen, Pressebriefings etc.) genutzt werden können.

Derzeit befindet sich der diesbezügliche Entwurf in Ausarbeitung. In der bereits

abgeschlossenen Vorentwurfsplanung wurden für die Generalsanierung des historisch bedeutsamen Gebäudes (Aufzeichnungen seit dem 15.

Jahrhundert),

welches in späteren Jahren mehrfach adaptiert wurde, ein Kostenrahmen inkl.

Planung von netto rund 200 Millionen Schilling prognostiziert. Das Objekt um -
faßt einen Bruttorauminhalt von 48.979 m³ und eine Nutzfläche von 5.862 m².

Zu Frage 4:

Das in der Anfrage genannte Sanierungskonzept des Presseclubs Concordia sah einen von der Republik Österreich zu bezahlenden Sanierungsaufwand von S 57 Millionen (ohne MWSt.), ohne technische Einrichtungen und Inventar

vor. Dieses Projekt hätte jedoch keine wesentliche Verbesserung der beengten

und unzulänglichen Raumverhältnisse erbracht und dem Anforderungsprofil eines Pressezentnums nicht entsprochen.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß der Presseclub Concordia eingeladen wurde, Raumbedarf für das Bundespressehaus in der Wallner -
straße anzumelden.